

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

1. Maßnahme 2003-5-012 „Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)“

In Wittenberg ist der Versorgungsgrad an Sportplatzflächen (ohne Tennis- und Bolzflächen) in 2003 mit 115.000 qm überdurchschnittlich hoch (Richtwert 2 qm je Einwohner). Die Stadt unterhielt rund 25 Sportstätten. Für die Bewirtschaftung sah der Stellenplan 9 Arbeiterstellen vor.

Der Bestand soll ausgehend von einer Bedarfsermittlung mit dem Ziel der Reduzierung kritisch hinterfragt werden. Darüber hinaus soll der Betrieb von Sportstätten, die weniger als 60 % durch den Schulsport genutzt werden, an die nutzenden Vereine übertragen werden (möglichst mit Personalüberleitung). Die Stellen für die Bewirtschaftung wären entsprechend zu streichen und anteilige Zuschüsse an die Vereine zu zahlen.

In 2013 befinden sich noch drei Sportplätze, welche die Voraussetzungen zur Übertragung besitzen, in der Bewirtschaftung durch die Lutherstadt Wittenberg (Reinsdorf, Griebow, Platz der Jugend).

Betroffenes Produkt: 424 „Sportstätten und Bäder“

Konsolidierungsziel gesamt: 10,0 T€

Trotz Eingemeindung der Ortschaften Nudersdorf und Schmilkendorf konnte das Konsolidierungsziel bis 2007 im Ergebnis erreicht werden. Durch die Übernahme weiterer Sportstätten durch Eingemeindungen ist ein Anstieg der Kosten für die Sportstätten eingetreten. Das Ziel weiterer Übertragungen von Sportstätten an Vereine wird aufrecht erhalten.

Betroffenes Produkt: 421101 („Sportförderung“)

Betroffene Konten: 531800 („Zuschüsse an übrige Bereiche“)

531851 – 531862 („Zuschüsse an Vereine“ der einzelnen Ortsteile)

Konsolidierungsziel gesamt: 185,0 T€ (Verringerung der Personalausgaben und Erhöhung der Zuschüsse)

Durch Tarifierhöhungen und Erhöhung der Arbeitszeit auf 40 Stunden/ Woche ist ab dem Jahr 2009 mit erhöhten Personalausgaben zu rechnen. Im Zuge einer Übertragung wird die konkrete Einsparung in der Abrechnung des Konsolidierungskonzeptes dargestellt.

2. Maßnahme 2003-5-014 „Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung“

Nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Lutherstadt Wittenberg nicht verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Im Zuge der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist bereits ein Statuswechsel zur Freiwilligen Wehr mit hauptamtlichen Kräften vollzogen worden. Dabei wird weiterhin eine 24-Std.-Wachbereitschaft vorgehalten. Die Freiwilligen Wehren in Wittenberg sind organisatorisch, materiell und personell auf diesen Strukturwechsel einzustellen.

Die RINKE Unternehmensberatung GmbH hat 2006 bis 2008 organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr geprüft und ein Stufenkonzept zur Reduzierung der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr erstellt.

Danach müssen folgende Maßnahmen zur Funktionsreduzierung vorgenommen werden:

- Unterbringung der hauptamtlichen Wachbereitschaft und der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West an einem gemeinsamen Standort
- Umsetzung Rathauswache und Besetzung mit 3 Funktionen
- Besetzung der Planstellen mit feuerwehrtauglichen Kräften
- flexible Dienstplanorganisation zur Sicherstellung der Tagdienstverstärkung.

Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen ergibt sich bei einer 54-Stunden-Woche ein zukünftiger Personalbedarf von 32,2 Vollzeitbeschäftigten (Konzept RINKE vom 08.05.2008, S. 34; Stellungnahme RINKE vom 24.03.2010, S. 9).

Bei der zukünftigen Personalplanung, d.h. der Stellenplanung für die nächsten Jahre ist zu berücksichtigen, dass der zukünftige Personalbedarf gemäß den vorliegenden gutachterlichen Einschätzungen nur noch 32 Beschäftigte beträgt.

Nach dem aktuellen Gutachten der Rinke Unternehmensberatung GmbH vom 24.03.2010 beträgt der aktuelle Personalbedarf der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg unter den derzeitigen Rahmenbedingungen (Standort der hauptamtlichen Wachbereitschaft in Teuchel) **39,5 VbE**. Dabei wird davon ausgegangen, dass im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag, 06.00 – 18.00 Uhr) 10 Funktionen durch die hauptamtlichen Kräfte besetzt werden und im Zeitbereich 2 (Montag bis Freitag, 18.00 – 06.00 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage) 8 Funktionen durch die hauptamtlichen Kräfte besetzt werden.

Der aktuelle Personalbestand beträgt **36 Beschäftigte** (Stand 02/2012).

Um die Einsatz- bzw. Personalstärke der hauptamtlichen Kräfte bis zur Realisierung des Neubaus in Wittenberg-West zu erhöhen, wurde flankierend zu dem Projekt „Neubau einer Feuerwache am Standort Wittenberg-West“ die „Rathauswache“ initiiert. Im Zeitbereich 1 stehen weitere 3 im Verwaltungsdienst Beschäftigte der Lutherstadt Wittenberg als sogenannte „Rathauswache“ zur Verfügung und können im Einsatzfall alarmiert und hinzugezogen werden.

Im Jahr 2014 wird der erforderliche Personalbestand von 32 VbE durch mehrere altersbedingte Austritte nicht nur erreicht, sondern sogar unterschritten, so dass zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Neueinstellungen erforderlich werden.

Betroffene Produkte: 126101 („Brandschutz, Gefahrenabwehr“),
128101 („Katastrophenschutz“)

3. Maßnahme 2008-4-001 „Abriss oder Verkauf von stadteigenen Gebäuden zur Einsparung von Bewirtschaftungskosten“

Einige stadteigene Gebäude, die nicht für städtische Aufgaben genutzt werden, könnten verkauft bzw. abgerissen werden. Konkret vorgesehen war der Abriss des Gebäudes Schulstraße 42a. Die in diesem Gebäude vorher untergebrachten Einrichtungen bzw. Vereine benötigten eine neue Unterkunft, so dass an anderer Stelle Kosten entstanden sind.

Konsolidierungsziel gesamt: Bei den städtischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken werden Überschüsse erzielt, die jedoch in 2007 bereits rückläufig waren. Durch den Abriss der Schulstraße 42a entfallen die Kosten und Erlöse. Die Miet- und Betriebskostenzuschüsse für die ehemaligen Mieter dieses Objektes bleiben jedoch erhalten und fließen nunmehr in ein privates Objekt. Dadurch konnte trotz des Abrisses kein Konsolidierungspotential erschlossen werden. Weitere Maßnahmen sind zu finden.

Durch die Übernahme von Grundstücken aufgrund der vollzogenen Eingemeindungen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmeüberschüsse um 93,8 T€ gesteigert. Diese Gewinne können jedoch die schlechteren Ergebnisse der Vorjahre nicht ausgleichen.

Durch den Verkauf des Gebäudes Dessauer Straße 20 in Wittenberg werden Einsparungen i.H.v. ca. 500 € pro Jahr für nicht mehr notwendige Sicherungsmaßnahmen realisiert.

4. Maßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“

Jährlich wird für die Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg mit Kosten- und Leistungsrechnung ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in Zukunft in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und als solche umgesetzt werden.

Konkrete Ziele und betroffene Haushaltsstellen können erst in den konkreten Maßnahmen dargestellt werden.

Nach Abschluss der Umstellungsarbeiten zur Haushaltsumstellung auf die Doppik, erfolgt die Erweiterung bzw. Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Lutherstadt Wittenberg. Folgende Einrichtungen sind in der aktuellen Kostenrechnung integriert:

Bezeichnung
Dienstfahrzeuge
Ordnung und Sicherheit
Feuerwehren
Grundschulen
Stadtbibliothek
Jugendklubs
Kitas
Freibad Reinsdorf
Straßenreinigung
Friedhöfe

5. Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements

Die Lutherstadt Wittenberg ist stets bestrebt, die Schulden zu senken und die Belastung aus Schuldendiensten so gering wie möglich zu halten.

Durch ein aktives Zinsmanagement können erheblich größere Einsparpotentiale eröffnet werden (z. B. über variable Zinsstrukturen oder den Einsatz von Derivaten). Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Zinsmanagements erfolgt.

Das aktive Zinsmanagement der Lutherstadt Wittenberg ist seit 2012 aktiv.

Betroffenes Produkt: 612101 („Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“)

Betroffene Konten: 551600 („Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen“)

551700 („Zinsen an Kreditinstitute“)

Konsolidierungsziel gesamt: Ausgewiesene Effekte aus dem aktiven Zinsmanagement resultieren aus dem Vergleich

Mögliche Einsparungen können noch nicht beziffert werden. Die Verringerung der Zinsen in 2010 resultiert aus Umschuldungen bzw. planmäßigen Tilgungen von Krediten, erste Effekte aus dem Teilentschuldungsprogramm STARK II sowie aus Krediten mit variablem Zins.

Jahr:	<u>Konsolidierungsziel im Vergleich zum Vorjahr:</u>	<u>Haushaltsansatz:</u>	- in TEUR -
			<u>Ø – Zins</u>
2009		1.770,4 (Ergebnis)	4,77%
2010		1.619,9 (Ergebnis)	4,35%
2011		1.403,4 (Ergebnis)	4,16%
2012		1.317,7 (Ergebnis)	3,90%
2013		1.299,5 (Ansatz)	

6. Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements

Ein Cashmanagement dient der Sicherung der Liquidität und der Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr. Es umfasst die Lutherstadt Wittenberg und Ihre Unternehmungen. Durch die interne Mittelüberlassung im „Konzern“ Lutherstadt Wittenberg wird es möglich, allen beteiligten Partnern günstigere Konditionen anzubieten, als bei jeweils separater Inanspruchnahme des Geldmarktes zu erzielen wären.

Das Konsolidierungsziel soll mit der Aufstellung der Bilanz „Konzern Stadt“ im Zuge der umfassenden Einführung der Doppik realisiert werden.

Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Cashmanagements erforderlich.

Betroffenes Produkt: 612101 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“

Betroffenes Konto: 551610 „Zinsen Kassenkredit“

Konsolidierungsziel gesamt: Mögliche Einsparungen können noch nicht beziffert werden. In 2009 konnten aufgrund hoher Gewerbesteuerzahlungen alle Kassenkredite beglichen werden. Der Kontostand bewegte sich gegen Jahresende im positiven Bereich. Gleiches gilt für 2010, 2011, 2012 sowie 2013.

- in TEUR -		
<u>Jahr:</u>	<u>Konsolidierungsziel im Vergleich zum Vorjahr:</u>	<u>Haushaltsansatz:</u>
2009		150,0
2010		150,0
2011		93,8
2012		100,0

7. Maßnahme 2010-4-002 Überprüfung der Ausgleichszahlungen für die Überdimensionierung des Entwässerungsbetriebes

Mit der stetig steigenden Anzahl von Einleitern in das Abwassersystem des Entwässerungsbetriebes erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Größenordnung der Überdimensionierung.

Produkt: 538101 Abwasserbeseitigung
 Konto: 531500 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen

Konsolidierungsziel gesamt: Mögliche Einsparungen können noch nicht beziffert werden.

- in TEUR -		
<u>Jahr:</u>	<u>Konsolidierungsziel im Vergleich zum Vorjahr:</u>	<u>Haushaltsansatz:</u>
2010		968,4 (Ergebnis)
2011		819,4 (Ergebnis)
2012		797,7 (Ergebnis)
2013		776,0

8. Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 104 Abs. 3 des Wassergesetzes LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband. Sie kann gemäß § 106 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig.

Seit 2004 sind folgende Beiträge gezahlt worden, ohne diese an die entsprechenden Personen umzulegen:

Produkt: Öffentliche Gewässer

Konto: Zuweisungen an Zweckverbände

2004	98.989 €
2005	109.491 €
2006	109.954 €
2007	111.097 €
2008	127.587 €
2009	151.962 €
2010	264.300 €
2011	262.464 €
2012	268.100 €
2013	292.500 €

Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen plus die Anzahl der auf diesem Grundstück lebenden Einwohner.

Es handelt sich bei der Umlage um ca. 20.000 Einzelvorgänge. Die Pflege der Datenbank, die Voraussetzung für eine zuverlässige Bescheiderstellung ist, bindet umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen. Vor dem Hintergrund der Novellierung des WasserG LSA im Jahr 2013 ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit keine Umlage der Beiträge erfolgt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zum 01.04.2013 ein neues Wassergesetz beschlossen. Die aktuelle Version des Textes steht aktuell (10.04.2013) nicht zur Verfügung. Die Konsolidierungsmaßnahme bleibt Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und wird in Abhängigkeit der neuen Regelungen im Gesetz weiter verfolgt.

Konsolidierungsziel gesamt: ca. 50 v.H. der jeweiligen Zahlungen
--

9. Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen

Einhergehend mit den zurückliegenden Eingemeindungen hat sich die Anzahl des Personals der Lutherstadt Wittenberg durch Personalübernahme erhöht. Der Stellenplan 2013 weist daher 464,81 VbE aus inkl. ATZ-Freizeitphase.

Der Personalbedarf liegt nach dem letzten Stand der Berechnungen bei ca. 389,67 VbE. Diese Zielgröße wird durch Personalreduzierungen aufgrund Renteneintritts sowie Optimierung der aktuellen Verwaltungsorganisation in den Planstellen im Jahr 2013 erreicht. Da jedoch weiterhin Stellen im Überhang bestehen sowie Stellen für Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit vorzuhalten sind, wird eine spürbare Personalkostenreduzierung erst zeitverzögert eintreten.

10. Maßnahme 2011-4-001 Beteiligung am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen – Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt hat in Kooperation mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt das Förderprogramm STARK II aufgelegt. Die Zielsetzung besteht in der nachhaltigen Reduzierung der kommunalen Verschuldung. Zugleich soll durch die Minderung des Schuldendienstes mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Es erfolgt eine Teilentschuldung der relevanten Kredite in Höhe von 30 v.H. sowie eine Bezuschussung des Zinssatzes bei der Anschlussfinanzierung.

Das errechnete Einsparungspotential bei der Zinsbelastung beruht auf potentiellen Vergleichszinsen zum Umschuldungszeitpunkt.

Betroffene Konten:	551600 („Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen“)
	792630 („Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentl. Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre“)

Konsolidierungsziel gesamt: ca. 7.000.000 €

Das errechnete Einsparungspotential bei der Zinsbelastung beruht auf potentiellen Vergleichszinsen zum jeweiligen Umschuldungszeitpunkt.

	Ti Kap.-markt	Ti STARK II	Differenz	Zi Kap.-markt	Zi STARK II	Differenz
2011	104.185	93.879	-10.306	53.180	19.356	-33.825
2012	256.780	250.354	-6.425	137.658	48.199	-89.459
2013	410.286	392.348	-17.938	212.307	70.966	-141.341
2014	565.652	524.066	-41.586	271.575	87.964	-183.611
2015	1.040.042	779.502	-260.540	446.692	127.748	-318.944
2016	1.263.682	941.163	-322.519	475.125	141.500	-333.625
2017	1.283.143	959.173	-323.970	420.551	123.490	-297.061
2018	1.303.479	977.527	-325.952	365.101	105.136	-259.966
2019	1.324.731	996.233	-328.498	308.737	86.430	-222.307
2020	1.024.456	1.015.297	-9.159	254.775	67.366	-187.409
2021	787.036	921.253	134.217	216.079	48.175	-167.904
2022	763.904	751.921	-11.983	183.089	32.189	-150.900
2023	652.645	600.471	-52.174	151.306	18.877	-132.428
2024	519.115	461.829	-57.286	126.100	8.804	-117.296
2025	519.613	174.041	-345.572	103.767	1.372	-102.396
2026	438.892	0	-438.892	82.785	0	-82.785
2027	439.500	0	-439.500	64.062	0	-64.062
2028	374.690	0	-374.690	46.416	0	-46.416
2029	320.601	0	-320.601	31.376	0	-31.376
2030	241.687	0	-241.687	18.897	0	-18.897
2031	150.166	0	-150.166	10.551	0	-10.551
2032	70.000	0	-70.000	5.575	0	-5.575
2033	40000	0	-40.000	3375	0	-3.375
2034	40000	0	-40.000	1575	0	-1.575
2035	10000	0	-10.000	112,5	0	-113

11. Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung

Der Reinigungsstandard ist seit Beginn der vorhergehenden Konsolidierungsmaßnahme (2003-5-010) schrittweise auf ein Niveau abgesenkt worden, das im kommunalen Vergleich einen ähnlichen Standard besitzt. Eine weitere Senkung wäre aus hygienischen Gründen nicht vertretbar. Zudem wäre mit einem erhöhten Verschleiß der Gebäudesubstanz zu rechnen

Die Reinigungskosten insgesamt (Personal- und Sachkosten) sollen weiter optimiert werden, in dem auf Personalreduzierungen im Reinigungsbereich, die bspw. durch Altersabgänge entstehen, nicht pauschal mit Neueinstellungen bzw. Umsetzungen reagiert wird. Hierzu ist der Reinigungsplan um eine Wirtschaftlichkeits-/ Nutzenbetrachtung der zu reinigenden Flächen hinsichtlich Eigen- und Fremdreinigung zu erweitern. Der optimierte Reinigungsplan bildet die Basis für die Organisation (Eigenleistung/ Vergabe) der Reinigung.

Die Betreuung der städtischen Liegenschaften durch Objektarbeiter und Hausmeister ist ebenfalls zu optimieren. Hierzu erfolgt eine Überarbeitung der Organisation hinsichtlich Personaleinsatz/ -bedarf sowie der Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsmitteln.